

Zivilgesellschaft in Bedrängnis

Raum für Zivilgesellschaft schützen und weiten

Parlamentarisches Frühstück der Internationalen Advocacy Netzwerke (IAN) in Deutschland, 29. September 2016



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Afrika	2
Burundi	2
Ruanda.....	3
Demokratische Republik Kongo	4
Südasien	6
Bangladesch.....	6
Indien.....	7
Nepal	8
Sri Lanka	10
Südostasien	11
Indonesien.....	11
Westpapua	12
Thailand	13
Myanmar	14
Philippinen.....	16
Lateinamerika.....	18
Kolumbien	18
Mexiko.....	19
Empfehlungen	22
Mitwirkende Organisationen	24

Einleitung

Eine frei agierende und lebendige Zivilgesellschaft ist unentbehrlich für nachhaltige Entwicklung, die Bearbeitung sozialer Konflikte und für die Einforderung und den Schutz von Menschenrechten. Staaten aus dem Globalen Norden und Globalen Süden haben sich verpflichtet, Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft zu gewährleisten, damit diese ihren Aktivitäten nachgehen und frei von Repression ihre Kontrollaufgabe staatlichen Handelns wahrnehmen kann; *expressis verbis* in einer Vereinbarung 2011 in Busan im Rahmen der vierten Nachfolgekonzferenz zur Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit.

Trotz dieser Verpflichtungen ist seit einiger Zeit ein alarmierender Trend zu beobachten: weltweit gehen Regierungen massiv gegen Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen sowie gegen soziale und ökologische Bewegungen vor, wenn diese Regierungspolitiken kritisieren. Kritik an der Umsetzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und an der mangelnden Einhaltung von Menschenrechten wird mit Repressionen begegnet. Zu den sich weltweit ähnelnden Instrumenten der Regierungen zur Eindämmung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume gehören Diffamierungskampagnen, Kriminalisierung, Falschanklagen, Folter und Mord sowie repressive Medien- und NGO-Gesetzgebungen. Zunehmend werden auch neue Gesetze bzw. Verschärfungen bestehender Gesetze erlassen, um auf Forschung basierende historische Sichtweisen als Straftatbestand einstufen zu können, sollten diese die Geschichtsnarrative der jeweiligen Regierung unterwandern. Diese Instrumente bereiten den Boden u.a. für Verhaftungen von Aktivist*innen, Schließungen von NGO-Büros und Lizenzentzüge für Zeitungen oder Rundfunkanstalten.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen in vielen Ländern gehen einher mit einer zunehmenden Privatisierung und Kommerzialisierung natürlicher Ressourcen. Vor allem indigene und religiöse Minderheiten sind von Landraub betroffen. Regierungen sprechen immer öfter davon, dass wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität Vorrang vor Demokratie haben müsse. Vertreter*innen der Zivilgesellschaft müssen mit Repressalien rechnen, wenn sie sich kritisch zu diesem Entwicklungsmodell äußern oder Fragen nach den sozialen und ökologischen Folgekosten von Großinvestitionen stellen. Gesetze sehen vor, Aktivitäten, die „destabilisierend“ wirken oder den „nationalen Interessen“ entgegenstehen, strafrechtlich verfolgen zu können. Gefährlich sind diese Gesetze, da sie nicht ausreichend definieren, wann ein Straftatbestand vorliegt und Interpretationsspielräume missbräuchlich genutzt werden.

Zudem ist zu erkennen, dass die Bedrohung des globalen Terrorismus durch Regierungen instrumentalisiert wird, um die Meinungsfreiheit einzuschränken und den Spielraum der kritischen Zivilgesellschaft zu verringern. Anti-Terrorgesetze bieten hierfür die gesetzliche Grundlage.

Die Mitglieder des Bündnisses Internationale Advocacy Netzwerke arbeiten seit Jahrzehnten mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen, die sich entwicklungs- und menschenrechtspolitisch engagieren. Die folgenden Länderbeispiele aus Lateinamerika, Asien und Afrika reflektieren deren Sichtweisen, dokumentieren eine neue Qualität der Einschränkung von zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräumen und geben praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

Afrika

Burundi

Seit März 2015 ist eine starke Einschränkung des Handlungsspielraumes für Zivilgesellschaft und NGOs in Burundi zu beobachten. Einhergehend mit der umstrittenen Wiederwahl des amtierenden Präsidenten Pierre Nkurunziza wurden nicht nur wichtige Gesellschaftsverträge wie das Arusha-Friedensabkommen grundlegend verletzt, sondern auch friedliche Proteste und kritische Stimmen vehement unterdrückt und staatlicher Verfolgung ausgesetzt.

Willkürliche Verhaftungen und Folterungen

Burundis Zivilgesellschaft formierte sich nach dem Bürgerkrieg und den ersten freien Wahlen im Jahr 2005 neu. In den Folgejahren wuchs eine pluralistische und diskussionsfreudige Medien- und Zivilgesellschaft vor allem in der Hauptstadt Bujumbura heran. Mit der politischen und sozialen Krise, vor allem ausgelöst durch das umstrittene dritte Mandat des Präsidenten, werden diese Errungenschaften systematisch und gewaltsam eingegrenzt. Alleine zwischen März und Juni dieses Jahres wurden knapp 500 Fälle von willkürlichen Verhaftungen registriert, von denen 42 mit Folterungen einhergingen. Selbst minderjährige Schüler*innen, die den Präsidenten durch das Bekritzeln eines Bildes beleidigt haben sollen, wurden festgenommen. Zwei von ihnen droht eine einjährige Haftstrafe. Human Rights Watch hat innerhalb eines Jahres mindestens 651 Folterfälle dokumentiert, die meisten vom burundischen Geheimdienst begangen. Es wird berichtet, dass knapp 1.155 Menschen in den Jahren 2015/16 ums Leben gekommen sind, davon 60% aus der zivilen Bevölkerung. Strafrechtliche Verfolgung und Aufklärung erfolgt nur in den seltensten Fällen.

Lage der Medien, Zivilgesellschaft und Menschenrechtler*innen

Die Situation für Akteure aus der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen hat sich seit März 2015 stark verschlechtert. Im November 2015 suspendierte die Regierung 10 federführende NGOs und schloss ihre Konten, wie auch die von drei führenden Persönlichkeiten der Zivilbewegung, die sich gegen Nkurunzizas drittes Mandat positionierten. Unter den Organisationen befand sich auch das renommierte Maison Shalom. Aufgrund der gefährlichen Situation für Kritiker*innen der Regierung sahen sich viele Menschenrechtsaktivist*innen, unabhängige Journalist*innen, und Oppositionelle gezwungen, ins Exil zu fliehen. Zudem schränkt der Staat das Agieren von NGOs mit Hilfe von Finanzkontrollen ein, um sein eigenes Finanzdefizit zu kompensieren. Seit März 2016 müssen alle internationalen NGOs ihre Gelder über die Zentralbank in Bujumbura an lokale NGOs überweisen. Dabei gewinnt die Regierung seit den Kürzungen internationaler Mittel dringend benötigte Fremdwährungen, da oftmals sehr hohe Wechselkurse verlangt werden. Den eigentlichen Adressaten, den lokalen NGOs, können bis zu 30% des Wertes verloren gehen. Weitere staatliche Kontrolle auf lokale NGOs wird durch neue Verordnungen der Datenübermittlung ausgeübt, in denen sie all ihre Mittel mitsamt Verwendungszwecken sowie ihre Kontodaten eintragen müssen.

Nach einem gescheiterten Putschversuch wurden im Mai 2015 innerhalb weniger Tage fast alle unabhängigen Radiosender Burundis geschlossen und zum Teil zerstört. Betroffen sind darunter die Sender Radio Publique Africaine (RPA), la Maison de la Presse, Radio Television Renaissance, Radio Isanganiro und Radio Bonesha. Ohne unabhängige Medien fehlen die regen Diskussionen in der Bevölkerung, die sich in den letzten Jahren etabliert hatten. Zudem werden die Exilmedien, die

beispielsweise in der DR Kongo sitzen, durch politischen Druck stark zensiert und Journalist*innen selbst im Ausland bedroht.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den zuständigen deutschen Parlamentarier*innen und den Vertreter*innen der Bundesregierung:

- in Gesprächen mit Vertreter*innen der burundischen Regierung sich dafür einzusetzen, dass die Verbote von 10 NGOs und 3 humanitären Organisationen umgehend aufgehoben werden und diese Zugang zu ihren Konten erhalten;
- zu fordern, dass die burundische Regierung die unabhängigen Radiostationen wieder öffnen und senden lässt, ihnen beim Aufbau hilft und auch kritisches Radiopersonal wieder seine Arbeit ohne Zensur und Bedrohungen tätigen kann.

Ruanda

Die Handlungsmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung in Ruanda hinsichtlich freier Meinungsäußerung, politischer Partizipation, und Kritik an der amtierenden Regierung sind sehr stark eingeschränkt. Auf dem aktuellen Ranking der Reporter ohne Grenzen steht Ruanda auf Platz 161 von insgesamt 179 Ländern.

Vor allem zwei Gesetze werden sehr willkürlich angewandt, um die Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit zu kontrollieren und einzugrenzen: das Gesetz über die Völkermordideologie und das Divisionismusgesetz. Die Gesetze untersagen Hetzreden, stellen aber auch legitime Kritik an der Regierung unter Strafe. Seit Einführung der Gesetze 2008 bzw. 2002 wurden etliche Journalist*innen, Oppositionelle und Zivilist*innen unter dieser Rechtsprechung zu vielen Jahren Haft verurteilt und kriminalisiert. Wer die sogenannten drei roten Linien – Kritik an der Person des Präsidenten, der Grundlagen der politischen Ordnung oder der geschichtlichen Narrative – überschreitet, muss mit Repressalien und hohen Strafen rechnen. Dies erschwert die Arbeit vieler NGOs erheblich, da keine Möglichkeit besteht, die Historie des Landes zu hinterfragen und offen und frei Trauma- und Vergangenheitsarbeit zu leisten.

Darüber hinaus ist ihre Arbeit durch weitere Mechanismen eingeschränkt. Alle Organisationen müssen sich seit 2011 bei dem Dachverband „Rwandan Governance Board“ registrieren und unterstehen somit starker staatlicher Kontrolle. Diese Registrierung ist sehr aufwendig und zeitintensiv und muss zum Teil jährlich erneuert werden.

Besonders NGOs, die über Menschenrechtsverletzungen berichten, wie zum Beispiel die überregional agierende Menschenrechtsorganisation „Ligue des droits de la personne dans la Région des Grands Lacs“ (LDGL) stehen im Fokus der Regierung. Im Mai 2016 wurde ihr Geschäftsführer Epimack Kwokwo außer Landes verwiesen, nachdem ihn das ruandische Immigrationsministerium zur „persona non grata“ erklärt hatte. Er war verantwortlich für einen kritischeren Bericht zur Menschenrechtssituation im Land für den UN-Menschenrechtsrat. Eine weitere Methode NGOs auf Staatslinie zu bekommen, ist die Unterwanderung von Organisationen durch das Auswechseln des legitim gewählten Führungspersonals durch staatsnahes Personal. Dies war beispielsweise bei der Organisation LIPRODHOR im Jahr 2013 der Fall.

Besonders gefährdet sind die Medien, die keinerlei Freiheiten genießen. Die ehemals unabhängige Medienkommission (RMC) wurde 2015 nach der Entlassung des Direktors Fred Muvunyi, der sich wiederholt kritisch über die Regierung geäußert hatte und ins Exil fliehen musste, von regierungsnahen Personen unterwandert und wird nun von diesen geführt. Zahlreiche Journalist*innen praktizieren aus Vorsicht Selbstzensur. Eine unabhängige Berichterstattung gibt es in Ruanda nicht.

Desweiteren sind Festnahmen, Folter und erschwerte Bedingungen in so genannten „Detention Centers“ zu verzeichnen. In ganz Ruanda gibt es mindestens 23 „Detention Centers“, in denen Obdachlose und Menschen aus den ärmeren Gesellschaftsschichten festgehalten werden und keinen Zugang zu Anwälten und Justiz haben.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den zuständigen deutschen Parlamentarier*innen und den Vertreter*innen der Bundesregierung:

- sich im Dialog mit der ruandischen Regierung dafür einzusetzen, dass bestehende Gesetze nicht missbraucht werden, um die Meinungsfreiheit einzuschränken und kritische Stimmen zu kriminalisieren. Stattdessen sollten Gesetze näher definieren, was strafbar ist und nicht allgemein gefasst werden, sodass willkürlich jegliche Kritik an der Regierung strafbar gemacht werden kann;
- eine engere Zusammenarbeit mit der ruandischen Regierung im Bereich Demokratieförderung anzustreben, in dem auch die lokale Zivilgesellschaft berücksichtigt und gestärkt wird und der Handlungsspielraum für NGOs und Medien wieder stärker geöffnet wird.

Demokratische Republik Kongo

Die kongolesische Regierung geht seit Beginn 2015 zunehmend schärfer gegen Proteste vor, die sich gegen Bestrebungen des Staatspräsidenten Kabila richten, ein drittes Mal zur Wahl anzutreten, obwohl die Verfassung nur zwei Amtsperioden des Präsidenten erlaubt. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit werden immer häufiger verletzt. Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen von Jugendbewegungen und Politiker*innen werden bedroht, willkürlich festgenommen und in einigen Fällen wegen der friedlichen Ausübung ihrer Rechte verurteilt.

Vermehrt kommt es zur gewaltsamen Auflösung von Demonstrationen, der willkürlichen Festnahme von Protestierenden, Folterungen und dem fehlenden Zugang zur Justiz. Im Januar 2015 wurden während der Proteste gegen die dritte Amtszeit Kabilas 36 Personen getötet und Hunderte festgenommen. Die beiden Oppositionsführer Ernest Kyaviro und Cyrille Dow mussten 86 bzw. 145 Tage ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft verbringen. Am 20. Januar 2015 wurde Jean-Claude Muyambo festgenommen, der die Regierungskoalition verließ, nachdem er sich öffentlich gegen eine dritte Amtsperiode von Präsident Kabila ausgesprochen hatte. Dasselbe Schicksal erlitt auch der ehemalige Parlamentsabgeordnete der Regierungskoalition Vano Kiboko, nachdem er auf einer Pressekonferenz vorgeschlagen hatte, die Koalition solle damit beginnen, sich nach einem Nachfolger für Präsident Kabila umzusehen.

Am 15. März 2015 stürmten Sicherheitskräfte in der Hauptstadt Kinshasa eine Pressekonferenz der Jugendbewegungen *Filimbi* und *Lutte pour le Changement (LUCHA)*, die zivilgesellschaftliches Engagement und politische Bildung von Jugendlichen unterstützen. Sie nahmen 27 Personen fest. Die beiden Aktivisten Fred Bauma und Yves Makwambala befinden sich noch immer in Haft und stehen wegen Vorwürfen wie "Verschwörung gegen das Staatsoberhaupt" unter Anklage. Am 18. September 2015 wurden vier Aktivist*innen der Jugendbewegung LUCHA, die lediglich ihr Recht auf Versammlungsfreiheit friedlich ausgeübt hatten, wegen Anstiftung zum zivilen Ungehorsam für schuldig gesprochen. Sechs weitere im März 2016 inhaftierte LUCHA Aktivist*innen erhielten im Juli 2016 eine Begnadigung des Präsidenten, die sie allerdings aus Solidarität zu ihren anderen gefangenen Kamerad*innen ablehnten. Weitere drei Jugendliche, die sich im Bereich der politischen Bildung engagieren und in Verbindung zu *Filimbi* und *LUCHA* stehen, wurden ebenfalls willkürlich festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert, bevor man sie ohne Anklageerhebung wieder frei ließ. Der Regierungssprecher Lambert Mende diffamierte die friedliche Jugendbewegung als "terroristische Gruppierung".

Zudem gerät die Katholische Kirche mehr und mehr in das Dilemma, sich für den zivilgesellschaftlichen Freiraum einzusetzen, so aber in den Fokus und die Kritik der Regierung zu fallen.

Journalist*innen werden weiterhin Opfer von Schikanen, Drohungen und willkürlichen Festnahmen. Der freie Informationsfluss wird häufig eingeschränkt. Am 16. Januar 2015 wurden die Übertragungssignale von *Canal Kin Télévision (CKTV)* und *Radiotélévision Catholique Elikya (RTCE)* unterbrochen, nachdem die beiden Sender den Aufruf der Opposition zu Massenprotesten übertragen hatten. RTCE konnte im Juni 2015 wieder auf Sendung gehen, während CKTV weiterhin geschlossen blieb. Der Sender *Radio Télévision Lubumbashi Jua* wurde geschlossen, nachdem dessen Eigentümer, Jean-Claude Muyambo, die Regierungskoalition verlassen hatte.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den zuständigen deutschen Parlamentarier*innen und den Vertreter*innen der Bundesregierung:

- sich gegenüber der kongolesischen Regierung für faire und transparente Wahlen in der DR Kongo einzusetzen. Im Rahmen dieser Gespräche ist es dringend erforderlich, internationalen Druck auszubauen und Sanktionen gegen amtierende Regierungsvertreter*innen einzuleiten, die den friedlichen Protesten seitens der Zivilbevölkerung repressiv begegnen und diese illegitim durch Sicherheitskräfte festnehmen lassen;
- von der kongolesischen Regierung zu fordern, die in der Verfassung festgelegten Rechte auf Versammlungsfreiheit und Meinungsäußerung zu respektieren und die Bevölkerung - insbesondere die Jugend - in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement zu stärken. Die Zeiten des Wahlkampfes dürfen nicht dazu verwendet werden, die Grundrechte der Bevölkerung auszuhebeln;
- an die kongolesischen Verantwortlichen zu appellieren, die Kriminalisierung von Jugendbewegungen wie LUCHA von staatlicher Seite zu beenden und friedliche politische Aktivist*innen aus der Haft zu entlassen.

Südasiens

Bangladesch

In Bangladesch wird gegenwärtig der Spielraum einer kritischen Zivilgesellschaft verringert. Dies lässt sich unter anderem an eingeführten und geplanten Gesetzen ablesen. Gemäß dem 2013 geänderten Informations- und Kommunikationstechnologie-Gesetz kann jede Person, die vorsätzlich Informationen im Internet veröffentlicht, die zum „Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung“ führen können, mit bis zu 14 Jahren Gefängnis bestraft werden. Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) sind bereits auf der Grundlage dieses Gesetzes verhaftet und verurteilt worden. Auch eine neue, noch nicht verabschiedete NGO-Gesetzgebung droht, die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen stärker einzuschränken. Der Entwurf des Digital Security Act 2016 sieht die Verhängung lebenslanger Haftstrafen vor, sollte mit digitalen Geräten eine negative „Propaganda“ über den „Vater der Nation“ Sheikh Mujibur Rahman, verbreitet werden. Die Gesetze sind insofern gefährlich, als dass sie nicht ausreichend definieren, wann ein Straftatbestand vorliegt und Interpretationsspielräume missbräuchlich genutzt werden können. Zudem wurde auf Unternehmen Druck ausgeübt, keine Werbung mehr in den beiden größten Tageszeitungen zu schalten, um diese einer wichtigen Einkommensquelle zu berauben.

Der sozioökonomische Wandel eröffnet in Bangladesch Möglichkeiten, die Armut weiter zu bekämpfen. Bangladeschs Ziel, bis 2021 zu einem Land mit mittlerem Einkommen zu transformieren, manifestiert sich aber bereits heute in einem zunehmenden Gefälle zwischen Arm und Reich. Menschen, die in Armut leben, werden vom Zugang zu Ressourcen ausgeschlossen. Natürliche Ressourcen werden privatisiert und kommerzialisiert, dabei verlieren marginalisierte Bevölkerungsgruppen ihre Lebensgrundlage. Land wird als Vermögensgegenstand angesehen, der sich kapitalisieren lässt – dies verstärkt den Prozess der Enteignung. In den Chittagong Hill Tracts (CHT) wird zunehmend in die Baustoffindustrie, in Plantagen und den Tourismus investiert. Dabei werden religiöse und indigene Minderheiten ihres Landes und Eigentums beraubt, häufig unter Anwendung von Gewalt. Frauen sind am stärksten betroffen. Jegliche Kommunikation von Ausländer*innen und bangladeschischen MRV mit Indigenen in den CHT ist nur unter Anwesenheit der staatlichen Sicherheitsorgane erlaubt. Dies bedeutet eine massive Einschränkung persönlicher Freiheiten. Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure nach Teilhabe und nachhaltigem Wirtschaften werden zunehmend mit Repressionen begegnet.

Seit Anfang 2015 wurden bei gezielten Angriffen durch gewalttätige Gruppen mind. 100 Menschen – Blogger*innen, Akademiker*innen, Journalist*innen, Homosexuelle, religiöse Minderheiten, bekennende Atheist*innen und Ausländer*innen – getötet. Ihr Schutz und die strafrechtliche Aufarbeitung müssen intensiviert werden. Es muss aber auch reflektiert werden, inwieweit die von Gewalt geprägte politische Kultur der beiden großen Volksparteien AL und BNP sowie eine Politik, die soziale Ungleichheiten hervorruft, zu einer Etablierung von gewaltbereiten Gruppen beiträgt. Zudem müssen unterschiedliche Perspektiven auf Religion, Staat und Gesellschaft verstanden werden: zwischen Gruppen, die für ihre Interpretation einer säkularen Gesellschaft eintreten und jenen, die sich über ihre Interpretation einer islamischen Identität definieren, entsteht eine zunehmende Polarisierung „säkular versus islamisch“. Dies führt zu einer Dämonisierung des „Anderen“ und legitimiert innerhalb der jeweiligen Gruppe sogar Menschenrechtsverstöße. Diese Polarisierung durchzieht immer mehr Bereiche der Gesellschaft, führt zu Ideologisierung von Sprache und

Verhaltensweisen, die auf der jeweils eigenen Seite nicht mehr reflektiert werden und nur noch in Gewalt enden können. Die Gewalt schafft hierbei eine Faktizität und verstärkt ein Unsicherheits- und Angstgefühl, das die Polarisierung als stützenden Mechanismus wiederum attraktiv macht. Die Zivilgesellschaft in Bangladesch ringt nach Räumen, die komplexen Fragen der Überlappung generations- und gruppenspezifischer Gesellschaftsvisionen jenseits von polarisierenden Zuschreibungen zu diskutieren.

Genannte Konflikte und eine mögliche Zunahme politisch motivierter Gewalt mit Beginn des Wahlkampfes Ende 2017 für die Wahl zum 11. Nationalparlament, drohen Bestrebungen der bilateralen EZ in den Bereichen *Governance* und Menschenrechte entgegenzuwirken.

Daher empfehlen wir den Abgeordneten des Bundestages:

- sich dafür einzusetzen, dass die Regierung Bangladeschs i) ihren Verpflichtungen gemäß des 4. hochrangigen Forums zur Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit in Busan 2011 nachkommt, Handlungsspielräume zu gewährleisten, die es ermöglichen, dass Bangladeschs Zivilgesellschaft frei von Repressionen ihre Kontrollaufgabe staatlichen Handelns wahrnehmen kann und ii) ihren Verpflichtungen gemäß internationaler Gesetzgebung nachkommt, Meinungsfreiheit zu gewährleisten bzw. Gesetze zu revidieren, die die Meinungsfreiheit massiv einschränken (z.B. Abs. 57 des Informations- und Kommunikationstechnologiestraategiegesetzes und Digital Security Act 2016);
- sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt beim Zugang zu Ressourcen und im Zuge gesellschaftlicher Polarisierung, (i) den Auf- und Ausbau von zivilgesellschaftlichen Konfliktlösungskompetenzen in Bangladesch als Bestandteil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit fördert und (ii) die deutsche bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit auf ihre Auswirkungen auf soziale Ungleichheit überprüft wird.

Indien

Indien hat traditionell eine dynamische und breit gefächerte Zivilgesellschaft, die aber zunehmenden Einschränkungen ausgesetzt ist.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich auch gegen Diskriminierung von Dalits und Ausbeutung von Indigenen (Adivasi) einsetzen, geraten verstärkt unter politischen Druck. Einigen von ihnen wurde bereits zeitweise die Erlaubnis entzogen, ausländische Gelder zu empfangen (Registrierung nach dem Foreign Contribution Regulation Act). Andere Partnerorganisationen berichten, dass sie sich aus Angst vor Sanktionen selbst zensieren, indem sie Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit auf der Graswurzelebene nur eingeschränkt durchführen.

Gewaltsame Übergriffe und Diskriminierung gegenüber Frauen, Adivasi, Dalits und religiösen Minderheiten, nehmen seit der Wiederwahl der hindu-nationalen Regierung unter der Führung der BJP (Bharatiya Janata Party) zu. Übergriffe und Verbrechen gegenüber Frauen haben 2014 im Vergleich zu 2013 um 9,2 Prozent zugenommen, an Dalits um 19 Prozent, an Adivasi um 68,6 Prozent. Trotz der im Dezember 2015 verabschiedeten Reform des Gesetzes zur Verhinderung von Gräueltaten gegenüber Dalits und Adivasi (The Scheduled Castes and Scheduled Tribes (Prevention of Atrocities) Act) bleiben Gruppenvergewaltigungen gegenüber Dalit-Frauen nach wie vor meist

ungestraft. Das zeigt auch der Fall einer 21-jährigen Frau, die 2013 von einer Gruppe von Männern vergewaltigt wurde. Sie brachte den Fall zur Anzeige und wurde im Juni 2016 teilweise von den gleichen Tätern nochmals vergewaltigt.

Aus den Bundesstaaten Chhattisgarh und Odisha mehren sich die Berichte über Zwangskonvertierungen von Angehörigen der animistischen Adivasi-Religionen in den Hinduismus. Proteste gegen Bergbauvorhaben und Berichte darüber werden von Staats wegen systematisch verfolgt. Das geschieht unter dem Vorwand anti-nationaler oder terroristischer Gesinnung der Beteiligten. Unsere Partner zeigen sich außerdem besorgt, dass hochrangige Politiker*innen der BJP die Situation mit ihren abwiegelnden Aussagen über Diskriminierung und Gewalt verschärfen.

Indien betont gegenüber der internationalen Gemeinschaft stets, eine funktionierende Demokratie mit unabhängiger Justiz zu sein. Gleichzeitig werden Angehörige des Militärs und der Regierung häufig nicht zur Rechenschaft gezogen, wenn sie Menschenrechtsverletzungen verübt haben. Gerade in Bundesstaaten des Nordostens von Indien und in Jammu Kashmir verleihen Gesetze dem Militär Immunität vor Strafverfolgung.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den zuständigen deutschen Parlamentarier*innen und den Vertreter*innen der Bundesregierung:

- im Dialog mit indischen Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen die weit verbreitete Straflosigkeit der Sicherheitskräfte bei Menschenrechtsverletzungen, insbesondere an religiösen Minderheiten, Dalits und Adivasi in Indien verbindlich anzusprechen;
- mit indischen Entscheidungsträger*innen aus Politik und Wirtschaft den Dialog über die Einhaltung von Menschenrechten zu verstärken und konkrete Projekte in diesem Bereich zu fördern.

Nepal

In Nepal werden zivilgesellschaftliche Organisationen, z.B. in der Erdbebenhilfe, von Regierung und Parteiführer*innen durchaus öffentlich gelobt. Dies täuscht leicht darüber hinweg, dass die Zivilgesellschaft hinter den Kulissen einer subtilen, schleichenden und versteckten Beschränkung ihres Freiraumes ausgesetzt ist.

Auf der Projektebene werden Vorschriften des staatlichen *Social Welfare Council* zunehmend dazu genutzt, die Arbeit der Zivilgesellschaft auf Wasserbau, Hausbau u.ä. infrastrukturelle Maßnahmen zu beschränken. Insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen, die in den Bereichen Advocacy, Menschenrechte (MR) oder Friedensförderung aktiv sind, sind immer stärkeren Restriktionen ausgesetzt. Ebenso wird von NGOs verlangt, 10% ihrer Projektgelder für das Monitoring ihrer Arbeit durch staatliche Stellen abzuführen.

Auch auf der höchsten Ebene der MR-Institutionen werden Einschränkungen von Seiten der Regierung deutlicher sichtbar. Im März 2016 wurde die *National Human Rights Commission* (NHRC) vom Premierminister Nepals einbestellt, weil sie - ihrer Aufgabe gemäß - während der *Universal Periodic Review* (UPR) vor dem UN MR-Rat in Genf kritische Punkte genannt hatte. Dieser Versuch der Einschüchterung widerspricht klar den Prinzipien der UNO und der Verfassung Nepals.

Eine auch häufig gegen NGOs eingesetzte Maßnahme ist es, MR-Verteidiger*innen durch die staatliche Anti-Korruptionsbehörde (CIAA) anklagen zu lassen und dies sofort durch Zeitungen, Radio etc. öffentlich zu machen, sodass das spätere Fallenlassen der Vorwürfe wegen mangelnder Beweise den Ruf der Beschuldigten nicht mehr rehabilitieren kann. Ein prominenter Journalist war im April verhaftet worden, weil er diese Praxis öffentlich angeprangert hatte. Auch nehmen NGOs zunehmende Versuche des Staates wahr, Mitarbeiter*innen von NGOs anzuheuern, um sie dazu zu bewegen, die Arbeit der Zivilgesellschaft in Misskredit zu bringen.

Die neue Verfassung Nepals garantiert die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Allerdings sind Journalist*innen und Aktivist*innen nach einigen Verhaftungen sehr besorgt, dass neue, vage formulierte staatliche Direktiven genutzt werden könnten, kritische Äußerungen z. B. in digitalen Medien zu ahnden. Die Versammlungs- und Redefreiheit wird in der Praxis immer weiter eingeschränkt, und diejenigen, die diese Rechte nutzen (z.B. während der Diskussion um die neue Verfassung vom September 2015) werden häufig verhaftet oder bedroht, und einige Dutzend Demonstrant*innen wurden seit der Verabschiedung der neuen Verfassung Nepals im September 2015 getötet. Im Mai 2016 bedrohte der heutige Premierminister Prachanda¹ öffentlich MR-Aktivist*innen, welche die Frage der Aufarbeitung der im bewaffneten Konflikt (1996-2006) begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesprochen hatten. Er wies seine Kader an, die Namen dieser MR-Verteidiger*innen zu notieren.

Diese Vorkommnisse und Erfahrungen führen dazu, dass Organisationen eine sich dramatisch schnell verbreitende „Kultur des Schweigens“ feststellen und sie selbst zunehmend zögerlich sind, politisch sensible Fälle zu bearbeiten, die sie zur Zielscheibe staatlicher Maßnahmen machen könnten. Auch führen die derzeitigen Entwicklungen dazu, dass einige MR-Verteidiger*innen bereits das Land verlassen.

Empfehlungen zu Nepal

- Wir empfehlen Ihnen, gegenüber der Bundesregierung, der EU-Delegation und der *EU-Working Group on Human Rights Defenders* Ihre Besorgnis über die zunehmende Unsicherheit und Beschränkung der Zivilgesellschaft sowie der MR-Verteidiger*innen in Nepal auszudrücken. Wir schlagen dabei vor zu erfragen, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um Bedrohungen und Beschränkungen entgegenzuwirken. Außerdem schlagen wir Ihnen vor, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nachzufragen, in welcher Weise in Bezug auf Nepal vorgesehen ist, den BMZ „Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien (...) bei der Erstellung von Programmvorschlägen der deutschen staatlichen technischen und finanziellen Zusammenarbeit“, sowie den BMZ Leitfaden "Meinungsfreiheit und Medien in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit" umzusetzen und das BMZ zu bitten, hierzu in Nepal verstärkt tätig zu werden.
- Wir empfehlen Ihnen weiterhin, gegenüber der nepalesischen Regierung die Verpflichtung zur unabhängigen und ungehinderten Arbeit nationaler Menschenrechtskommissionen (gemäß der von der UNO entwickelten Pariser Prinzipien) zu betonen und die Regierung Nepals aufzufordern, die in der Verfassung verankerten Rechte auf Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit auch in der Praxis zu garantieren.

¹ *nom de guerre* von Pushpa Kamal Dahal, einem ehemaligen maoistischen Kämpfer und ehemaligen Premierminister Nepals (2008/2009), Führer der CPN Maoist Centre Partei.

Sri Lanka

Nach den Wahlen 2015 und dem Übergang von einer autoritären zu einer demokratischen Regierungsform ist das zivilgesellschaftliche Engagement im öffentlichen Raum überwiegend ohne Einschränkung möglich. Warum also ein Papier und die Einladung an Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sich mit dem Thema *Shrinking Space* auch in Bezug auf Sri Lanka zu befassen?

In heiklen Themenbereichen sind nur wenige Verstöße früherer Regierungen gegen nationale und internationale Grundrechtsnormen aufgearbeitet. Kriegsverbrechen, schwere Verletzungen der Menschenrechte wie das Verschwindenlassen von Opponenten, sexuelle Gewalt und rassistische Diskriminierung gegen Tamil*innen oder auch die Weigerung, politische Entscheidungskompetenzen an regionale staatliche Institutionen zu übertragen, werden nur vorsichtig thematisiert.

Anhänger des abgewählten Präsidenten Rajapaksa betreiben hierbei geradezu eine Tabuisierung. Befördert wird ein sozialer Mob, der den öffentlichen Diskurs etwa zur Aufarbeitung von Kriegsverbrechen unterbinden will. Tamilinnen werden bedrängt, keine Beschwerden oder Klagen gegen sexuelle Gewalt zu erheben. Buddhistische Mönche hetzen gegen muslimische Slumbewohner*innen in Colombo. Singhalesische Studierende werden an der Universität Jaffna gegen tamilische Kommiliton*innen aufgestachelt. Die Beispiele zeigen exemplarisch das gesellschaftliche Milieu an, wenn es um öffentliche Debatten über die Schatten aus der jüngeren Vergangenheit geht.

Das Taktieren der Regierung in Sri Lanka gegenüber den früheren Machthabern und ihrer Machtbasis führt zur Frage, wie die Reformkräfte in Regierung und Parlament unterstützt werden können. Der Hohe Kommissar für Menschenrechte in Genf versucht z.B. mittels Verweis auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Landes, die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen nach internationalen Standards zu befördern.

In ähnlicher Weise ermuntern wir die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Kommunikation mit Regierung und Parlament in Sri Lanka und der Europäischen Union aktiv einzusetzen damit:

- Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen nach internationalen Standards und Expertisen aufgearbeitet werden;
- sexuelle Gewalt systematisch verfolgt wird und straflos gebliebene Fälle wieder aufgenommen werden;
- der Alltag im Norden und Osten des Landes flächendeckend zivil verwaltet und die militärische Überkapazität abgebaut wird;
- das Zollpräferenzabkommen mit der Europäischen Union (GSP+), das die Bundesregierung nachdrücklich befürwortet, eine institutionelle Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an der menschenrechtskonformen Überprüfung vorsieht;
- das familiengestützte und genossenschaftlich organisierte Wirtschaften etwa in der Fischerei gefördert wird, das unter dem Rajapaksa-Regime als demokratische Option dem damals mafios organisierten Inlandsmarkt gegenüber stand;
- die Bundesregierung aktive Beiträge zur zivilen Konfliktbearbeitung und –prävention leistet, etwa in der Beratung zu einem neuen Anti-Terrorgesetz oder bei der staatsrechtlichen Inklusion der ethnischen Vielfalt.

Südostasien

Indonesien

Der schwindende Spielraum der Zivilgesellschaft ist keine neue Entwicklung in der indonesischen Politik. In den letzten Jahren erfuhren die Zivilgesellschaft sowie ausländische und internationale Organisationen eine zunehmende Einschränkung ihres Aktionsradius. Sie werden daran gehindert, öffentlich ihre Meinung zu äußern oder bestimmte Aktivitäten durchzuführen. Im Unterschied zur Zeit der Diktatur treten seit der politischen Wende 1998 zunehmend nicht-staatliche Akteure als direkte Ausführende von Menschenrechtsverletzungen in den Vordergrund. Der Staat verhält sich passiv und lässt diese Akteure gewähren. Im Zuge dieser Entwicklung spürt man den schleichenden Wiederaufstieg des Militärs und den zunehmenden Einfluss islamischer Autorität auf die Politik. Aktuelle Hauptthemen, mit denen die Zivilgesellschaft bzw. die Menschenrechtsverteidiger*innen in Indonesien derzeit zu kämpfen haben, sind folgende:

Forderung nach Aufarbeitung der Massenmorde von 1965

Die Massaker an mindestens 500.000 indonesischen Kommunist*innen und Sympathisant*innen sind bis heute nicht aufgearbeitet. Nach einem erfolgreichen Ehrengastauftritt auf der Frankfurter Buchmesse im Oktober 2015 hat die indonesische Regierung im Gegenteil alle Veranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages der Massaker von 1965 auf dem Ubud Writer's Festival auf Bali verboten. Seit Anfang 2016 wurden sämtliche öffentliche Veranstaltungen wie Filmvorführungen, Diskussionen und Ausstellungen zum Thema 1965 verboten und aufgelöst. Polizei und Militär haben in verschiedenen Regionen Razzien durchgeführt, bei denen Bücher, Abzeichen und andere Gegenstände, die ihrer Ansicht nach mit dem Kommunismus in Verbindung stehen, beschlagnahmt wurden. Auf den Molukken wurden vier Aktivisten festgenommen. Versammlungen von Überlebenden wurden unter Aufsicht der Polizei von lokalen antikommunistischen Gruppen angegriffen.

Rechte von religiösen und sexuellen Minderheiten

Hunderte von Familien der indonesischen Schiiten und Ahmadiyah leben seit Jahren immer noch als Binnenflüchtlinge in Ostjava und Lombok. Im März 2016 wurden mindestens 2.000 Anhänger*innen der Organisation Gafatar von Kalimantan nach Java zwangsumgesiedelt, nachdem die Regierung sie zu einer abtrünnigen Religionsgemeinschaft erklärt hatte. Es gelten diskriminierende Verordnungen und Gesetze gegen religiöse Minderheiten, die von fundamentalistischen Gruppen zur Selbstjustiz instrumentalisiert werden.

Entsprechend der mehrheitlichen Meinung von Politiker*innen, akademischen und religiösen Gruppen in Indonesien, wird Homosexualität in den Medien als „krank“, „unmoralisch“ und „gefährlich“ bezeichnet. Dies führt zu Razzien gegen LGBT-Personen, Verboten von öffentlichen Veranstaltungen und zur Schließung eines islamischen Internats für Transsexuelle in Zentraljava. Viele LGBT-Personen können sich aus Sicherheitsgründen nicht mehr öffentlich zeigen und ihre Arbeit ausüben. Viele mussten an einen sicheren Zufluchtsort fliehen. Aktivist*innen, die zu diesen Themen arbeiten, werden stigmatisiert, bekommen Morddrohungen und werden verbal angegriffen.

Kriminalisierung in Zusammenhang mit Landkonflikten

Indonesische zivilgesellschaftliche Organisationen zählten 2015 über 252 Konflikte in Zusammenhang mit Landkonflikten. Davon waren insgesamt 108.714 Familien betroffen. Es wurden 5 Personen getötet, 39 angeschossen, 124 verletzt und 278 festgenommen bzw. kriminalisiert. Der Plantagensektor steht auf dem ersten Platz der Konfliktursachen in Bezug auf Landrechte (50%), insbesondere infolge der Erweiterung von Palmölplantagen. Die Rangliste der verantwortlichen Täter wird 2015 von Unternehmen angeführt, da selbige nach einem neuen Gesetz für ihre Plantagen eigene Sicherheitskräfte aufstellen dürfen.

Empfehlungen an die deutschen Parlamentarier*innen

- Indonesien bei allen bilateralen und multilateralen Gesprächen auf das Thema Minderheitenschutz ansprechen;
- Indonesien im Bereich Vergangenheitsaufarbeitung und Wahrheitsfindung unterstützen. Förderung von Austausch, bspw. durch eine Parlamentarische Gruppe zum Thema Vergangenheitsaufarbeitung;
- Palmöl ist keine konfliktfreie Ressource, daher ist es notwendig, in allen Gesprächen und Verhandlungen zum Thema Rohstoffe und Energie auf eine Reduzierung der Quote von Palmöl in Agrotreibstoffen zu drängen.

Westpapua

Während seit der *Reformasi* in Indonesien der Schutz und die Achtung demokratischer Grundrechte und Freiheiten durch den Staat stärker umgesetzt werden, spiegelt die Situation in Westpapua, im Osten des Landes, ein gegensätzliches Bild wider. Bis heute hält die indonesische Regierung an einem sicherheitsbasierten Ansatz fest um die Konfliktregion Westpapua zu kontrollieren und Haltungen entgegen der Regierungsposition zu unterdrücken.

Die allgegenwärtig spürbare Militärpräsenz sowie ein dichtgewobenes Geheimdienstnetzwerk schränken den Handlungsspielraum ein. Aktivist*innen sehen sich mit dem Vorwurf des Separatismus bedroht und indigene Jugendbewegungen sind Rassismus ausgesetzt. Es herrscht ein Klima der Angst und des Misstrauens. Staatliche Gewalt in Form von Tötungen, Verhaftungen und Folter sind weit verbreitet. Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen werden beschattet, kriminalisiert und angegriffen.² Der alarmierende Anstieg von rechtswidrigen Verhaftungen bei Demonstrationen in den letzten drei Jahren zeugt von einer Politik um Versammlungsfreiheit zu begrenzen. So stieg die Anzahl politischer Verhaftungen von 370 im Jahr 2014 auf 1.096 im Jahr 2015³ und vervierfachte sich weiter in der ersten Jahreshälfte 2016. Am 15. Juli nahm die Polizei indigene Papuas in Yogyakarta auf Java fest und sah zu, wie paramilitärische Gruppen indigene Papuastudent*innen dort bedrohten und rassistisch beschimpften, um sie an einer Demonstration zu hindern.

² In den Jahren 2013 und 2014 berichtete die Vereinigung unabhängiger Journalisten von durchschnittlich 19 Fällen pro Jahr, bei denen Journalist*innen Opfer von Einschüchterung und Gewalt wurden (Human Rights in West Papua 2015, the fourth report of the International Coalition for Papua (ICP) covering events from April 2013 until December 2014, p.19).

³ Human Rights in West Papua 2015, the fourth report of the International Coalition for Papua (ICP) covering events from April 2013 until December 2014, p.12.

Seit Änderungen des *Gesetzes für zivilgesellschaftliche Organisationen (ORMAS) 2013*⁴ können staatliche Behörden in Westpapua regierungskritische Zivilorganisationen kriminalisieren. Mitglieder der indigenen Jugendbewegung KNPB werden beispielsweise verfolgt.⁵ Ebenso wird das Notstandsgesetz und Artikel 106 und 110 (Hochverrat, bis zu 20 Jahre Haft) des Strafgesetzbuches zur Kriminalisierung eingesetzt.

Empfehlungen

- Indonesien sollte daran erinnert und ermutigt werden, den UN Sonderberichterstatter für das Recht auf freie Meinungsäußerung nach Westpapua reisen zu lassen und Einreisebeschränkungen für ausländische Journalist*innen abzuschaffen;
- Deutschland sollte eine enge Zusammenarbeit mit der indonesischen Regierung im Bereich Demokratieförderung und Konfliktlösung anstreben, welche die lokale Zivilgesellschaft stärkt und Strafverfahren für Gewalt von Sicherheitskräften und Grundrechte respektierende Polizeipraxis sichert;
- Deutschland sollte beim kommenden UPR Review Indonesiens (Mai 2017) die Situation von Versammlungsfreiheit in Westpapua explizit thematisieren.

Thailand

Am 20. Mai 2014 wurde in Thailand die von einer breiten Mehrheit gewählte Regierung von Yingluck Shinawatra gestürzt. Seitdem ist eine Militärregierung an der Macht. Der Putsch selbst hatte nur mäßige Reaktionen von Seiten der internationalen Gemeinschaft hervorgerufen. Ein Grund hierfür ist der Umstand, dass der Putsch - je nach Zählung - der zwanzigste in der jüngeren Geschichte Thailands war. Daher wird gelegentlich die Auffassung vertreten, dass Putschere zur politischen Kultur Thailands gehören und dass sie ein zwar autoritäres, aber unblutiges und zeitlich begrenztes Eingreifen in die politischen Prozesse bedeuten, mit dem Ziel ein chronisch korruptes politisches System zu reformieren.

Es gilt jedoch zu betonen, dass der gegenwärtige Putsch mit massiven Menschenrechtsverletzungen einherging, die seit nunmehr zwei Jahren andauern. Ein weiterer deutlicher Unterschied zu früheren Putschen ist der Umstand, dass es sich nicht um eine vorübergehende Machtübernahme des Militärs handelt, sondern der Grundstein für ein dauerhaftes autoritäres und undemokratisches System gelegt wird. Zivilgesellschaftlichen Kräften, die für Demokratie und Menschenrechte eintreten, ist in Thailand jeglicher Handlungsspielraum genommen.

Das Kriegsrecht, das im Zuge des Putsches ausgerufen wurde, wurde erst im April 2015 aufgehoben. Auf der Grundlage von Bestimmungen der Interimsverfassung werden weiterhin Personen ohne Haftbefehl festgenommen und Regimekritiker*innen von Militärgerichten abgeurteilt. Darüber hinaus nutzt der Premier Artikel 44 der Interimsverfassung, der ihm uneingeschränkte Eingriffsmöglichkeiten in alle administrativen und politischen Vorgänge erlaubt. Auf dieser Grundlage

⁴ Gemeint ist Gesetz "UU No. 17 Tahun 2013 tentang Organisasi Kemasyarakatan", welches in Indonesien umgangssprachlich auch als UU ORMAS 2013 bezeichnet wird.

⁵ Seit 2012 sind Mitglieder und Sympathisant*innen der politischen Organisation KNPB (West Papua National Committee) wiederholt Opfer von Verhaftung, Folter und nichtgesetzlicher Hinrichtung geworden. KNPB fordert das Recht auf Selbstbestimmung für West Papua mittels eines Referendums.

wurden umstrittene Entwicklungsprojekte im ländlichen Raum, eine Universitätsreform und zahlreiche weitere, höchst umstrittene Projekte per Dekret durchgesetzt.

Besonders schwerwiegende Einschränkungen der Menschenrechte hängen mit Artikel 112 des Strafgesetzbuchs zusammen, der Majestätsbeleidigung mit einer Strafe von bis zu 15 Jahren Gefängnis belegt. Die Auslegung dieses unscharf formulierten Artikels wurde in den vergangenen Jahren massiv verschärft. Im Zuge des Putsches wurde er zunehmend gegen Regimekritiker angewendet. In Kombination mit dem Computer Crime Act, der zahlreiche Strafbestände im Internet definiert, wird der Vorwurf der Majestätsbeleidigung herangezogen, um die Berichterstattung in konventionellen und neuen Medien einzuschränken und darüber hinaus auch die Meinungsäußerung in sozialen Medien massiv zu beschränken. Die Verurteilung einer Person wegen des Versendens von Kurzmitteilungen mit angeblich beleidigendem Inhalt zu 60 Jahren Gefängnis und ist nur ein Fall von mehreren spektakulären Verfahren, die ein Klima der Angst erzeugen.

Die Militärregierung hat in den vergangenen Monaten von einem handverlesenen Gremium eine neue Verfassung erarbeiten lassen, deren Bestimmungen geeignet sind, ein zukünftig zu wählendes Parlament weitgehend zu marginalisieren und das autoritäre Regime auf Dauer zu stellen. Diese Verfassung wurde in einem Referendum Anfang August 2016 angenommen. Es handelte sich jedoch weder um eine freie noch um eine faire Abstimmung. Im Vorfeld des Referendums wurde jede öffentliche Diskussion über die Verfassung kriminalisiert und wiederholt wurden Studierende und andere politisch aktive Personen festgenommen. Die Chancen, diese Menschenrechtsverletzungen vor thailändischen Gerichten oder anderen Institutionen zu behandeln, sind gering. Im Zuge der Polarisierung des gesamten Institutionengefüges ist das juristische System weitgehend politisiert und korrumpiert. Alle sog. unpolitischen/neutralen Verfassungsorgane - insbesondere jedoch die Wahlkommission, Anti-Korruptionskommission und das Verfassungsgericht - fungieren weitgehend als Werkzeuge der gegenwärtigen Militärregierung und der gesellschaftlichen Kreise, die sie unterstützen.

Empfehlungen

Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollten sich einsetzen für:

- den sofortigen Rückzug des Militärs von allen politischen Ämtern und Funktionen;
- eine unverzügliche Rückkehr zu einer legitimen verfassungsmäßigen politischen Ordnung;
- die Achtung der Menschenrechte, insbesondere für die Wiederherstellung der Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, für den sofortigen Stopp der Militärgerichtsbarkeit und die Rückkehr zu rechtsstaatlichen Prozessen;
- eine Reform des Paragraphen für Majestätsbeleidigung und des Computer Crime Act;
- einen Reformprozess, um die Unabhängigkeit und Professionalität der Verfassungsorgane zum Schutz der Menschenrechte und der Judikative zu erreichen.

Myanmar

Am 8. November 2015 wurden in Myanmar die ersten freien Parlaments- und Regionalwahlen seit 1990 abgehalten, bei denen die Nationale Liga für Demokratie (NLD), angeführt von Aung San Suu Kyi, die absolute Mehrheit gewann. Am 1. April 2016 hat die NLD die Regierungsverantwortung übernommen und Aung San Suu Kyi bekleidet nun neben dem Posten als Außenministerin inzwischen

das für sie neu eingerichtete Amt des „State Advisor“ und führt damit de facto die Regierungsgeschäfte.

Die neue Regierung steht jetzt vor der Herausforderung, den Reformkurs in dem multi-ethnischen und –religiösen Land, das rund 50 Jahre unter Militärrherrschaft stand, neu zu gestalten. Die Wohlstandskluft im Land ist riesig, bewaffnete Konflikte und antimuslimische Unruhen dauern an und die Regierungsmaschinerie muss grundlegend reformiert werden. Die Erwartungen der Wählerschaft und damit der Bevölkerungsmehrheit an die NLD sind groß. Schließlich setzte sie sich als ehemalige Oppositionspartei seit Ende der 1980er Jahre unermüdlich für Demokratie und Menschenrechte in Myanmar ein. Allerdings wurden in den letzten Monaten kritische Stimmen gegenüber der Regierung national und international lauter. Im Zentrum stehen die systematische Diskriminierung der Minderheit der Rohingya sowie die zunehmende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Räume und grundlegender Menschenrechte.

Unter der neuen demokratischen Regierung wurde insbesondere das Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit mehrfach verletzt. So wurde etwa die Vorführung des Spielfilms „Twilight over Burma“, der Bezug nimmt auf den Militärputsch von 1962 und die Rolle der Armee, auf dem Human Rights Human Dignity International Film Festival in Yangon zum „Wohl der nationalen Aussöhnung“ verboten. In einem anderen Fall wurde Ende Juni eine geplante Pressekonferenz der Ta’ang Women’s Organization und die Veröffentlichung ihres Berichts „Trained to Torture“ in Yangon durch die Behörden verhindert. In dem Bericht werden Kriegsverbrechen und insbesondere auch sexuelle Gewalt seitens der staatlichen Armee im Shan-Staat von 2011 bis 2016 detailliert dokumentiert.

Die UN-Sonderbeauftragte für die Menschenrechtslage in Myanmar, Yanghee Lee, berichtet in ihrem Abschlussbericht vom 1. Juli 2016 von mehrfachen Restriktionen wie etwa der Überwachung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Menschenrechtsverteidiger*innen durch Sicherheitsbehörden und rechtliche Schritte gegen Journalist*innen auf der Grundlage veralteter Rechtsvorschriften, die bis in die Kolonialzeit zurückreichen.

Bezüglich der Wahrung und Verbesserung von politischen und bürgerlichen Rechten konnte die NLD-Regierung in den ersten 100 Tagen ihrer Regierung nicht überzeugen. Um die zahlreichen Herausforderungen anzugehen, ist das Engagement und die Beteiligung der florierenden Zivilgesellschaft im Land unentbehrlich, gerade auch in der Rolle einer außerparlamentarischen Opposition.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, bringt es auf den Punkt: „Zivilgesellschaft ist der Sauerstoff der Demokratie“. Gerade in Myanmar ist eine starke Zivilgesellschaft überlebensnotwendig, um einen demokratischen Wandel weiter zu befördern, bedenkt man, dass das Militär weiterhin an seinem Machtanspruch festhält. Auch in der neuen Regierung zeigen sich autoritär-elitäre Tendenzen. Bis jetzt verweigert sie sich zu großen Teilen der notwendigen stärkeren Einbeziehung und Partizipation der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsfindungen.

Empfehlungen

Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollten sich gegenüber der Regierung Myanmar dafür einsetzen, dass

- das “Peaceful Assembly Law” sowie damit verbundene Strafgesetze dahingehend veränder werden, dass friedliche Demonstrationen ohne Inhaftierungen oder Niederschlagung ermöglicht werden;
- lokale zivilgesellschaftliche Akteure unter starker Einbeziehung von Frauen in politische Entscheidungsprozesse sowie konkret in den Friedensprozess einbezogen werden;
- Myanmars Regierung im Rahmen von Infrastrukturprojekten vollständig-partizipatorische Konsultationsprozesse mit der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlichen Organisationen durchführt sowie Menschenrechtsverletzungen vorbeugt;
- entscheidende Menschenrechtsabkommen wie ICCPR, ICESCR, CAT, ICERD, und ICCPED ratifiziert werden.

Quelle: End of Mission Statement by the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in Myanmar, Yangon, 1 July 2016

Philippinen

In den Philippinen existieren eine lebhaftes Zivilgesellschaft mit zehntausenden Nichtregierungsorganisationen und eine kritische Presse, die beide lautstark auf Missstände und soziale Probleme aufmerksam machen. Auch garantiert die Verfassung das Recht auf freie Meinungsäußerung und politische Partizipation. Doch jene, die Kritik am fest verwurzelten Klientelismus, an Umweltzerstörungen durch internationale Bergbaukonzerne, der Ausbeutung durch Großgrundbesitzer und den vielen anderen großen und kleinen Ungerechtigkeiten üben, sind bedroht. Mitglieder systemkritischer Parteilisten, progressive Lokalpolitiker*innen, Umweltaktivist*innen, Bäuerinnen und Bauern der Agrarreformbewegung, Indigene der Antibergrbaubewegung und engagierte Kirchenleute werden als Staatsfeinde denunziert und Opfer von Kriminalisierung und extralegalen Hinrichtungen.

In den Rankings getöteter Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen nimmt das Land immer wieder traurige Spitzenplätze ein. Viele politische Morde haben einen Hintergrund in Konflikten um Land, das in den dichtbesiedelten Philippinen eine begrenzte Ressource ist. Allein 2015 wurden 33 Morde an Landrechts- und Umweltaktivist*innen dokumentiert. Diese geschehen z.B. im Kontext von Bergbauprojekten, von denen vor allem Indigene betroffen sind. Bergbauprojekte gehen in den ressourcenreichen Philippinen häufig mit schwersten Umweltzerstörungen einher, auch weil die Betreiberfirmen die entsprechenden Gesetze ignorieren und dafür von den Behörden nicht zur Verantwortung gezogen werden. Weil ein Großteil der vermuteten Mineralienvorkommen auf von Indigenen bewohnten Gebieten liegt, müssten diese laut Gesetz eigentlich ihre informierte und freie Zustimmung zu neuen Abbauvorhaben geben. Oft werden Indigenenführer*innen, die ihre Gemeinschaften gegen solche Vorhaben mobilisieren, aber gezielt ermordet. Politische Morde sind auf den Philippinen auch deshalb so verbreitet, weil sie fast immer unbestraft bleiben. Die Verurteilungsquote liegt bei unter 2 Prozent.

Zudem werden Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen vor allem durch Kriminalisierung an ihrer Arbeit gehindert. Zum einen werden sie der Verleumdung angeklagt, wenn sie Politiker*innen oder Firmen kritisieren. Verleumdung ist in den Philippinen ein Straftatbestand,

der mit Gefängnisstrafen bis zu 12 Jahren geahndet wird. Im Jahr 2012 wurde das Verleumdungsgesetz durch den Cybercrime Prevention Act noch einmal verschärft, sodass nun auch die Veröffentlichung von verleumderischen Aussagen im Internet unter Strafe gestellt wird. Darunter fallen auch kritische Statements von NGOs.

Auch werden Menschenrechtsverteidiger*innen mittels gefälschter Beweise Verbrechen angeklagt, die sie nicht begangen haben. Ziel ist es nicht unbedingt eine rechtskräftige Verurteilung zu erwirken. Vielmehr machen sich die Drahtzieher*innen der konstruierten Anklagen das dysfunktionale Justizsystem mit seinen langwierigen Prozessen zunutze. Weil Gerichte wegen ihrer Überlastung mit Fällen und einem Mangel an Richter*innen oft nur in unregelmäßigen Abständen tagen, dauern Strafprozesse im Durchschnitt fünf bis zehn Jahre bis zu einer endgültigen Entscheidung. Oft werden die Angeklagten beschuldigt Verbrechen begangen zu haben, für die keine Kautions hinterlegt werden kann (z.B. Mord, terroristische Anschläge, Raub) und verbringen deshalb selbst dann mehrere Jahre in Untersuchungshaft, wenn die Anklage offensichtlich unbegründet ist. Aber selbst wenn sie nicht verhaftet werden, stellen die Prozesse eine hohe psychische Belastung für die Angeklagten dar. Zudem ist die Verteidigung kostspielig und verschlingt viel Zeit, die für die politische Arbeit fehlt.

Empfehlungen

Die philippinische Regierung soll:

- Fälle politischer Morde an Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen aufklären, die Täter*innen und Drahtzieher*innen vor Gericht stellen und die nötigen Reformmaßnahmen ergreifen, um neue Fälle zu verhindern;
- die Praxis, politische Aktivist*innen und Oppositionelle mit konstruierten Anklagen zu belasten, einstellen;
- alle Gesetze zurücknehmen, die Verleumdung unter Strafe stellen, insbesondere Artikel 353 bis 355 und Artikel 358 bis 362 des Revised Penal Code sowie Abschnitt 4(c)(4) des 'Cybercrime Prevention Act'. Das Gesetz soll dahingehend geändert werden, dass, wie vom UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit empfohlen, ausschließlich zivilrechtliche Schadensersatzverfahren zur Wiedergutmachung von Rufschädigung angestrengt werden können.

Lateinamerika

Kolumbien

Für ihren Beitrag zum Aufbau eines dauerhaften Friedens braucht die Zivilgesellschaft Handlungsspielräume – doch diese werden eingeschränkt.

Nach vierjährigen Friedensverhandlungen einigten sich Präsident Juan Manuel Santos und die FARC Guerilla am 24. August 2016 auf den Text einer Friedensvereinbarung, fünf Tage später wurde ein beidseitiger Waffenstillstand geschlossen und der Vertrag am 26.09. im Beisein hochrangiger internationaler Gäste feierlich unterzeichnet. Am zweiten Oktober wurde die Friedensvereinbarung der kolumbianischen Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Bei nur 37% Wahlbeteiligung lehnte diese überraschend die Vereinbarung mit 50,2% Nein-Stimmen ab. Auffällig ist, dass in den am stärksten vom Konflikt betroffenen Regionen die Zustimmung am höchsten war, während die Regionen, die in den vergangenen Monaten den Konflikt hauptsächlich medial wahrgenommen hatten, die Friedensvereinbarung mehrheitlich ablehnten. Nach der Abstimmung versicherten beide Seiten, an ihren Friedensbemühungen festhalten zu wollen. Die Entwicklung ist jedoch derzeit nicht vorhersehbar.

Allein in den ersten vier Wochen nach Inkrafttreten des Waffenstillstands sind 18 Morde an Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) bekannt geworden.

Während die Gewalt bereits im Jahr 2015 aufgrund einer einseitigen Waffenruhe seitens der FARC auf ein historisches Tief gesunken war, haben Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) zugenommen. Zunehmend sind auch diejenigen betroffen, die sich für Frieden einsetzen. Die kolumbianische Organisation *Somos Defensores*⁶ berichtet für 2015 von 682 Übergriffen gegen MRV, 9% mehr als 2014. Zu den Übergriffen zählen: Mord, Drohungen, Attentate, willkürliche Verhaftung, Diebstahl von Information und gewaltsames Verschwindenlassen. UNHCHR⁷ und *Somos Defensores* registrierten 63 Morde an MRV im Jahr 2015. Das ist deutlich mehr als der jährliche Durchschnitt von 33 Morden im Zeitraum 1994 – 2014.

Das Erstarken paramilitärischer Gruppen in den Jahren 2015-2016 erhöht die Gefahr für MRV insgesamt und akut für diejenigen, die eine Rückgabe geraubter Ländereien fordern und sich für die Umsetzung der Friedensvereinbarungen einsetzen. Es wird befürchtet, dass sich diese Situation nach einer Zustimmung der Bevölkerung zur Friedensvereinbarung noch zuspitzen wird.

Paramilitärs sind laut *Somos Defensores* für 66% der Übergriffe gegen MRV verantwortlich. Die paramilitärischen Gruppen wurden von 2003-2006 formal demobilisiert, jedoch nie vollständig aufgelöst. Inzwischen haben sie sich neu formiert und könnten zum Auffangbecken für nicht demobilisierungswillige Guerilleros werden.

Im Vorfeld von Attentaten erhalten die MRV Drohungen - häufig von paramilitärischen Gruppen. Doch immer wieder diffamieren auch Medien, Angehörige der Sicherheitskräfte, Politiker*innen oder Unternehmer*innen die gleichen Personen mit ähnlichen Behauptungen. Bei den Sicherheitskräften

⁶ *Somos Defensores*: El Cambio. Informe Anual SIADDHH 2015.

⁷ vgl. Annual Report, United Nations High Commissioner for Human Rights, Add.: Situation of human rights in Colombia, A/HRC/31/3/Add.2.

herrscht weiterhin eine Doktrin vor, die MRV und soziale Aktivist*innen als „verlängerten Arm“ bewaffneter Gruppen betrachtet, die sie bekämpfen müssen. Drohungen führen vielfach zu Flucht und Exil im In- und Ausland und damit zum erzwungenen Ende der Aktivität der MRV. Die Straflosigkeit liegt bei den meisten Verbrechen weit über 90%. Sie ist so der wichtigste Grund für die Schutzlosigkeit von MRV. Das UNHCHR beklagt die geringen Ermittlungserfolge der Generalstaatsanwaltschaft aufgrund von strategischen Defiziten. Zwar hat die Regierung eine Sondereinheit zum Schutz von MRV, „Unidad de Protección“, geschaffen, die kugelsichere Westen, Fahrzeuge etc. zur Verfügung stellt. Doch dauern deren Prüfungen meist mehrere Monate und viele Angebote sind unzureichend oder nicht genügend mit den Betroffenen abgestimmt.

Daneben sind MRV und Aktivist*innen in Kolumbien zunehmender Kriminalisierung ausgesetzt. Schon seit 1997 beobachtet das UNHCHR, dass MRV vielfach für Jahre inhaftiert, dann aber aus Mangel an Beweisen freigelassen werden. 2015 registrierte das UNHCHR sechs Verhaftungen von MRV, wobei sich die Beschuldigungen – *rechtswidrig* – auf Informationen des militärischen Geheimdienstes stützten.

Auch wurden Gesetze so verschärft, dass Protestaktionen unter Strafe gestellt werden. Beispielsweise sieht das Gesetz zur Sicherheit der Bürger*innen (Nr. 1453 / 2011) vor, dass die Behinderung oder Blockade von Straßen mit 2-4 Jahren Gefängnisstrafe geahndet werden kann. Straßenblockaden sind in Kolumbien eine Protestform vor allem der ärmeren Bevölkerung in ländlichen Gebieten.

Empfehlungen an deutsche Entscheidungsträger*innen:

Wir bitten Sie, die kolumbianische Regierung aufzufordern:

- energisch gegen die paramilitärischen Gruppen und Strukturen vorzugehen;
- den Schutz von MRV und Landrechtsaktivist*innen zu gewährleisten, insbesondere durch effektive strafrechtliche Untersuchung und Sanktionierung;
- eine Sicherheitssektorreform durchzuführen, die u.a. die Änderung der Militärdoktrin sowie die Entlassung belasteter Personen gewährleistet;
- sich gegenüber der kolumbianischen Regierung für die Rücknahme von Gesetzesartikeln einzusetzen, die soziale Proteste verstärkt kriminalisieren;
- seitens der deutschen Botschaft und im Rahmen der EU in Fällen von Verfahren gegen MRV Prozessbeobachtung durchzuführen.

Außerdem bitten wir Sie darum:

- sich dafür einzusetzen, dass das Mandat des UNHCHR-Büros in Kolumbien vollständig in seiner Monitoring- und Beratungsrolle weitergeführt wird.

Mexiko

Die Lage der Menschenrechtsverteidiger*innen in Mexiko

In den knapp vier Jahren der aktuellen Legislaturperiode unter der Regierung von Präsident Enrique Peña Nieto haben in Mexiko nicht nur die Aggressionen und Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) zugenommen, sondern der außenpolitische Diskurs Mexikos in Fragen der Menschenrechte hat ebenfalls deutlich an Schärfe zugelegt. Für das Jahr 2016 muss ein Klima der

Feindseligkeit und ein Mangel an politischem Willen konstatiert werden, sich schützend vor diejenigen zu stellen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

Das Gegenteil ist der Fall: Das Jahr 2015 war von einer ihresgleichen suchenden Diffamierungskampagne der mexikanischen Regierung gegenüber UN-Organen, der interamerikanischen Menschenrechtskommission und nationaler sowie internationaler NGOs gekennzeichnet. Sowohl die Integrität von Einzelpersonen als auch die Legitimität kompletter Gremien wurden dabei öffentlich in Frage gestellt. Beispielsweise griff die Regierung den UN-Sonderberichterstatter für Folter, Juan Méndez, persönlich an und stellte auch die Ergebnisse des Berichts der Interamerikanischen Menschenrechtskommission nach ihrem Besuch in Mexiko vom 28. September bis 02. Oktober 2015 fundamental in Frage.⁸

Die mexikanische Regierung verfährt dabei nach der Praxis, Menschenrechtsverletzungen unter Beteiligung von Polizei- und Streitkräften als Einzelfälle darzustellen. Spätestens seit dem gewaltsamen Verschwindenlassen von 43 Studenten in Iguala, Guerrero, am 26. September 2014 ist jedoch bewiesen und der internationalen Weltöffentlichkeit bekannt, dass dieses Verbrechen unter Beteiligung von Behörden aller staatlichen Ebenen geschah. Dass es sich dabei nicht um einen Einzelfall handelt, belegt die Statistik, die 26.789 Verschwundene für den Zeitraum von bis 2007 bis 2015 (Stand: 30.09.2015) dokumentiert.

Von der schlechten Sicherheitslage, der strukturellen Gewalt und der Straflosigkeit in Mexiko sind MRV in besonderem Maße betroffen.⁹ Das Jahr 2015 war nicht nur von Diffamierungskampagnen hinsichtlich der persönlichen Integrität von MRV geprägt, sondern zahlreiche NGOs und einzelne ihrer Mitglieder wurden als in der Öffentlichkeit stehende Persönlichkeiten gezielt krimineller Handlungen beschuldigt. Die Situation von MRV im ländlichen Raum ist besonders gravierend: Menschen, die sich friedlich für ihre Landrechte einsetzen, werden überdurchschnittlich häufig Opfer von Drohungen und gewaltsamen Übergriffen, was sie in eine Lage höchster Verletzbarkeit bringt und ihre Handlungsspielräume massiv einschränkt.¹⁰

Mexikanische Menschenrechtsorganisationen weisen im Zusammenhang mit der zunehmenden Einschränkung von Handlungsspielräumen auch auf die Verabschiedung neuer Gesetze hin. So erließ beispielsweise der Bundesstaat Mexiko im März 2016 ein Polizeigesetz, das nach Angaben verschiedener Organisationen und der nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) dazu beiträgt, Rechte wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu untergraben, indem sie durch Eingriffsbefugnisse für die Polizei stark eingeschränkt werden können. Das Gesetz wurde deshalb seitens der CNDH dem höchsten Gericht des Landes zur Prüfung seiner Verfassungsmäßigkeit vorgelegt.¹¹

Schutzmöglichkeiten für MRV und Empfehlungen gegenüber der mexikanischen Regierung

⁸ <http://www.oas.org/es/cidh/informes/pdfs/Mexico2016-es.pdf>.

⁹ Zwischen 2010 und 2015 wurden laut Angaben der Nationalen Menschenrechtskommission in Mexiko 25 MRV getötet und drei MRV verschwunden gelassen.

¹⁰ Vgl. dazu den länderübergreifenden Bericht der internationalen Menschenrechtsorganisation FIDH: <https://www.fidh.org/es/temas/defensores-de-derechos-humanos/criminalizacion-de-defensores-de-derechos-humanos-un-preocupante>, S. 19.

¹¹ http://www.cndh.org.mx/sites/all/doc/Acciones/Acc_Inc_2016_27.pdf.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde im Jahr 2012 in Mexiko ein Schutzmechanismus für MRV und Journalist*innen eingerichtet. Obwohl er die technischen und praktischen Möglichkeiten bietet, ihren Schutz zu verbessern, mangelt es in der Umsetzung daran, den Betroffenen präventiven Schutz zu garantieren und den Zugang für höchstgefährdete MRV und Journalist*innen zu ermöglichen.

Deshalb gehen die Forderungen der betroffenen MRV und der NGOs gegenüber der mexikanischen Regierung dahin,

- die Funktionsfähigkeit des Mechanismus, verbunden mit der entsprechend notwendigen Ausstattung und der Garantie adäquater Arbeitsbedingungen für die Angestellten, zu verbessern und so die Arbeitsfähigkeit zu garantieren.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen stellen zudem folgende, u.a. durch drei UN-Sonderberichtersteller unterstützte,¹² Forderungen:

Die mexikanische Regierung muss:

- mit zielführenden, rechtsstaatlichen Standards entsprechenden Ermittlungen zeigen, dass sie die Übergriffe gegenüber MRV aufklären will.

Zudem ist es dringend notwendig, dass

- sich die mexikanische Regierung öffentlich gegen die Diffamierungskampagnen ausspricht und ihre Unterstützung für die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsorganisationen erklärt.

Seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2012 hat sich die Regierung unter Präsident Peña Nieto nicht öffentlich zu der Unterstützung der Arbeit von MRV bekannt.

¹² <http://www.ohchr.org/SP/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=19784&LangID=S>.

Empfehlungen

An den aufgeführten Länderbeispielen wird deutlich:

Die Handlungsspielräume von zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV), werden in den untersuchten Regionen zunehmend eingeschränkt. Davon sind die MRV auf dem Land häufig in besonderem Ausmaß betroffen, ebenso wie Angehörige gesellschaftlich benachteiligter Gruppen wie indigene Völker, Frauen sowie religiöse oder sexuelle Minderheiten.

Der Bundestag verfügt über diverse Möglichkeiten, Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger*innen in den hier behandelten Ländern zu nehmen. Gemeinsam übermitteln wir als Internationale Advocacy Netzwerke (IAN) daher den Mitgliedern des Bundestages folgende Empfehlungen:

1. Dialog mit den Regierungen und Abgeordneten vor Ort – Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten von Zivilgesellschaft auf die Agenda in bilateralen Gesprächen setzen

Die Bundestagsabgeordneten und die Bundesregierung werden gebeten, während ihrer Reisen die kritische Lage der Zivilgesellschaft vor Ort stärker in den Gesprächsmittelpunkt zu stellen. Der Beitrag einer unabhängigen, kritischen und lebendigen Zivilgesellschaft in der Entwicklung hin zu einem demokratischen Rechtsstaat ist fundamental. Sie nimmt wichtige Kontrollfunktionen wahr, stößt Veränderungsprozesse an und ist Ausdruck einer pluralistischen Gesellschaft. Darauf sollte hingewiesen, und anhand konkreter Beispiele die defizitäre Lage, beispielweise durch den Verweis auf die Handlungsspielräume beschränkende Gesetzesinitiativen, angesprochen, und um deren Beseitigung gebeten werden.

Die politischen Institutionen sollten zudem dazu angeregt werden, die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen öffentlich anzuerkennen. Dies könnte beispielsweise mittels der Auslobung von Menschenrechtspreisen geschehen.

Nationale Schutzmechanismen für gefährdete MRV und Journalist*innen sollten eingerichtet, vorhandene auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft werden.

2. Einsatz für den Schutz gefährdeter MRV

Bei Reisen sollten vor Ort Gespräche mit den Betroffenen wahrgenommen werden. Besonders gefährdeten zivilgesellschaftlichen Akteuren sollte darüber hinaus ein guter Kontakt zur deutschen Botschaft vor Ort sowie die Möglichkeit von Reisen nach Deutschland und dortigen Gesprächen eröffnet werden. In der Vergangenheit haben entsprechende Maßnahmen ihre schützende Funktion bei akuter Gefährdungslage vielfach unter Beweis gestellt. Eine Aufnahme in das Schutzprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ sollte erwogen werden. Es ist wichtig, dass den Betroffenen eine unbürokratische Einreise nach Deutschland ermöglicht wird. Die Unterstützung vor Ort kann durch die deutschen Auslandsvertretungen beispielsweise mittels öffentlicher Veranstaltungen zu Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten für Zivilgesellschaft, regelmäßiger Besuche von Büros zivilgesellschaftlicher Organisationen, engmaschiger Beobachtung

von Gerichtsprozessen gegen friedliche Aktivist*innen, Gefängnisbesuche oder der Vergabe von Menschenrechtspreisen gefördert werden.

3. Stärkung von Initiativen und Programmen auf EU-Ebene

Die europäischen Instrumente zum Schutz von MRV sollten von Deutschland aus unterstützt und gestärkt werden. Dazu gehört das Monitoring, inwieweit die EU über die EU-Delegationen in den Ländern die Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen umsetzt. Ebenso sollte der von der EU-Kommission im Jahr 2015 initiierte „Human Rights Defenders Mechanism“ sowie der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) des Europäischen Rates begleitet und die Umsetzung überprüft werden. Die EU hat sich in dem Aktionsplan dazu verpflichtet „mit verstärkten Anstrengungen ein sicheres und geeignetes Umfeld (zu) fördern, in dem sich die Zivilgesellschaft“ entfalten kann.

Auf Ebene des Europarats sollte verfolgt werden, wie dieser seinen Arbeitsschwerpunkt „Prävention von Menschenrechtsverletzungen, die Bekämpfung von Straflosigkeit und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern“ umsetzt und ob dabei alle zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel genutzt werden.

4. Einbindung des Themas in Projekte der Friedensförderung und der Gewaltprävention sowie der Entwicklungszusammenarbeit und bei Regierungsverhandlungen

Im Rahmen der bilateralen Kooperation der deutschen Regierung mit den aufgeführten Ländern sollte diese anstreben, im Bereich Demokratieförderung und Konfliktbearbeitung, die lokale Zivilgesellschaft zu stärken. Zugleich sollte mittels Rechtsstaatsprojekten die Bekämpfung der Straflosigkeit intensiviert und die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen eingefordert werden.

Außerdem sollte auf Gesetze, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie den Handlungsspielraum von Zivilgesellschaft einschränken, verwiesen und die Abänderung bzw. Abschaffung dieser Gesetze verlangt werden.

In den Regierungsverhandlungen der Bundesregierung mit den genannten Ländern soll die Anerkennung zivilgesellschaftlicher Rechte in den Partnerländern und wirkungsvolles Eintreten gegen die Einschränkung der Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidiger*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen betont werden.

5. Stärkung regionaler Menschenrechtssysteme und der UN

Deutschland sollte mittels politischen und finanziellen Engagements die regionalen und das UN-Menschenrechtssystem stärken, und die Umsetzung von Konventionen und Urteilen im Menschenrechtsbereich von den Regierungen fordern, um auch auf diese Weise zur Öffnung von Handlungsspielräumen von Zivilgesellschaft beizutragen.

Mitwirkende Organisationen

Internationale Advocacy Netzwerke (IAN)



Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen

Hohenzollernring 52, 50672 Köln
Tel.: +49-(0)221.71612122
johannes.icking@asienhaus.de,
www.menschenrechte-philippinen.de



Bangladesch Forum

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: +49-30-57 14 723
info@bangladesh-forum.de,
www.bangladesh-forum.de



Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko

Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel.: +49-(0)711.57646879
mexmrkoordination@gmx.de;
www.mexiko-koordination.de



kolko – Menschenrechte für Kolumbien e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: +49-30-42809107
mail@kolko.net, www.kolko.de



Nepal-Dialogforum

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: +49-30-88766956
koordination@nepal-dialogforum.de



Ökumenisches Netz Zentralafrika

Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin
Tel.: +49 (0)30/48625700
office@oenz.de
www.oenz.de



Stiftung
Asienhaus

Stiftung Asienhaus

Hohenzollernring 52, 50672 Köln
Tel.: +49-(0)221- 716121-12
monika.schlicher@asienhaus.de
www.asienhaus.de



Watch Indonesia! e.V.

Urbanstr. 114, 10967 Berlin
Tel.: +49-(0)30 698 179 38
watchindonesia@watchindonesia.org
www.watchindonesia.org



West Papua Netzwerk

Rudolfstr. 137, 42285 Wuppertal
Tel.: 0202/89004170,
norman.voss@westpapuanetz.de
www.westpapuanetz.de

Weitere beitragende Organisationen:



Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.

Adivasi-Koordination in Deutschland

Jugendheimstr. 10, 34132 Kassel
Tel.: 0561-475 97800
adivasi.koordination@gmx.de
www.adivasi-koordination.de



Dalit Solidarität Deutschland e.V.

Normannenweg 17 – 21, Hamburg
Tel.: +49 (40) 25456 175
mail@dalit-solidaritaet.de
www.dalit.de

Sri Lanka Advocacy

Sri Lanka Advocacy

Jugendheimstrasse 10, 34132 Kassel
Tel.: +49 (0)561 47597800, Fax: +49-(0)561-47597801
trathgeber@gmx.net